

## Antrag des Abgeordneten Ganzwohl.

Die hohe Reichsversammlung möge beschließen:

Der Antrag des Abgeordneten Hans Kudlich sei sammt allen vorgebrachten Abänderungs-Anträgen einem Ausschusse, zu welchem aus jedem Gouvernement drei Abgeordnete mit absoluter Stimmenmehrheit von den Mitgliedern des Gouvernements zu wählen sind, zu übermitteln, um mit Berücksichtigung der bei den einzelnen Provinzial-Landtagen gepflogenen Verhandlungen sobald als möglich der hohen Reichsversammlung Bericht zu erstatten, welche aus dem Unterthans-Verhältnisse entspringenden Rechte und Pflichten, vorbehaltlich der Bestimmungen, ob und wie eine Entschädigung zu leisten sei, schon derzeit als aufgehoben erklärt werden können; in Rücksicht der weiteren, einer solchen Erklärung noch nicht fähigen Rechte und Pflichten möge der Ausschuss der hohen Kammer sein Gutachten vorlegen.



Eintrag des Abgeordneten Gammert

3. Das von dem Abgeordneten Gammert  
in der Sitzung des Abgeordnetenhauses  
am 1. März 1894 gebrachte  
Gesuch, die im Jahre 1893  
erlassene Verordnung über die  
Einführung der neuen  
Münzsorten zu ändern,  
ist dem Abgeordneten Gammert  
zurückgewiesen worden.  
Die Kommission hat in dem  
Berichte vom 1. März 1894  
erklärt, dass die Einführung  
der neuen Münzsorten  
nicht ohne erhebliche  
Veränderungen der  
Gesetzgebung möglich  
ist.

